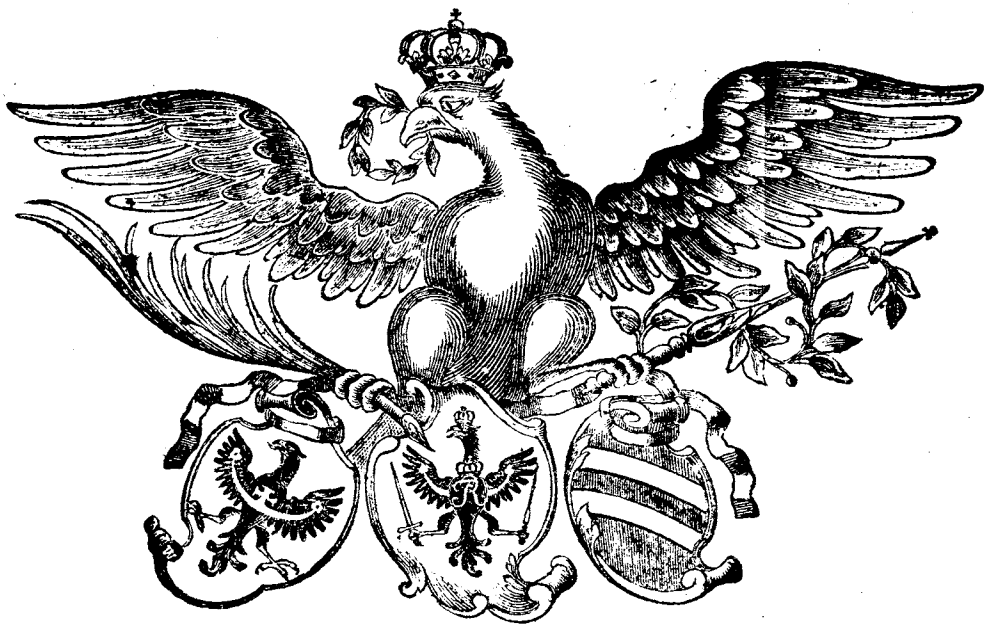

Schlesische privilegirte Zeitungen.

Anno 1768. Mondtags den 22. Februar. No. 23.

Paris, vom 1 Febr.

Der Rußischkaiserliche Minister, der Fürst Gallizin, hat in der vorigen Woche bekannt machen lassen, daß diejenigen, welche Anforderungen an ihn zu haben vermeinten, sich melden möchten, weil Se. Excellenz Ihre Rückreise mit nächstens anzutreten willens sind.

Es will verlauten, daß die Truppen, welche in diesem Jahre gemustert werden, ein Lager bey Valencyn formiren sollen, wobey man sich mit der Hofnung schmeichelt, daß Se Majestät der Kayser, incognito sich bey selbigen einfinden dürften, um sich mit Sr. Allerchristl. Majestät zu besprechen.

Man hat es denen guten Bemühungen des Herrn Ogier zuzuschreiben, daß die verwiesene Mitglieder des Parlements von Bretagne nunmehr die Erlaubniß erhalten haben, nach ihren Gütern zurück zu kommen, welche Erlaubniß auch denen Herren Chalotais, Vater und Sohn, gegeben worden.

Nachdem der Bericht in der Rechtssache des Grafen de la Lucerne, gegen den Herrn de la Maugerie, erstattet worden, ward dieser letztere von allen wider ihn angebrachten Beschuldigungen losgesprochen, und der Herr de la Lucerne, welcher überführet worden, daß er dem Herrn de la Maugerie einen Stich mit dem Degen versetzet habe, in eine Geldbusse von 100 Livres, zum Besten der Gefangnen in der Conciergerie, und zur Erlegung von

36000 Livres für den Schaden, welchen der Herr de la Maugerie durch das Urtheil, sich innerhalb 20 Jahren auf 30 Meilen von der Stadt St. Lo entfernet zu halten, erlitten hat, verurtheilet. Der Graf de la Lucerne hat sogleich von dieser Sentenz an das Parlement appelliret.

Leipzig, vom 13 Febr.

In Ansehung der Angelegenheiten des römischen Stuhls, haben wir schon letzthin eines Memorials gedacht, welches der General der Jesuiten dem Pabste überreicht, und worinnen derselbe zu beweisen sucht, daß der Pabst nicht Macht habe, die portugiesischen Jesuiten von ihrem Gelübde zu entbinden. Einige auswärtige Blätter liefern nunmehr einen Auszug aus diesem Memorial. „Zween Gründe, sagt der General in demselben, verhindern den Pabst, die Portugisischen Jesuiten, welche in seine Staaten verbannet sind, von dem Gelübde des Gehorsams frey zu sprechen, wenn sie auch selbst darum Ansuchung thun sollten. Der erste ist, weil das Breve, worinne ihnen die Decularisation bewilligt werden würde, den Feinden der Kirche einen völligen Triumph verschaffen würde, als welche ohnehin den heiligen Stuhl zu bewegen suchen, die Gesellschaft JEsu völlig aufzuheben; und weil der Pabst (was er auch für Ursache haben möchte, die Unternehmungen so vieler von diesen Feinden aufgehetzten Nationen mit Stillschweigen anzusehen,) Gewissens-wegen einen Schritt nicht wagen könne, der nur ihre Absichten zu unterstützen, und den Umsturz der gedachten Gesellschaft nothwendig nach sich ziehen würde. Der zweyte Grund sey, weil der Pabst keinen geistlichen Orden aufheben könnte, wenn derselbe nicht an und für sich selbst unrechtmäßig sey, oder wenn dessen Glieder ihre Ordensregeln gehörig beobachteten, und kein ärgerliches Leben führten, noch durch ihren Lehrbegrif schädlich und gefährlich wären. Nun sey weder die Lebensart der Jesuiten anstößig und ärgerlich, noch auch ihre Lehre gefährlich und ihrem Institut zuwider. Dieses heilige Institut, von welchem sie niemals abgewichen wären, sey auch an und für sich selbst nicht schädlich, ja es sey vielmehr von der tridentinschen Kirchenversammlung und von 20 Päbsten bestätigt worden. — Der Pabst sey in Ansehung der Bestätigung eines geistlichen Ordens untrüglich, folglich wären diejenigen, die in eine solche Gesellschaft träten, ihrer Seligkeit gewiß und vollkommen. Ja in eben dem Augenblicke, da man sich einem von der Kirche bestätigten Orden widme, erlange man das Recht, daß man durch keine höhere Gewalt von demselben ausgeschlossen werden könne, so lange man sich dessen nicht durch ein übles Leben unwürdig mache. Unter verschiedenen andern Gründen, welche besonders für die portugiesischen Jesuiten angeführt werden, bemerket der General auch, daß, da man einer bevorstehenden Aussöhnung zwischen dem Pabste und dem Könige von Portugall entgegen sehen könne, sie einmal wieder in dieses Königreich zurückgeruffen zu werden Hofnung hätten, welches aber nicht geschehen könnte, wenn die portugisischen Jesuiten secularisiret werden solten.

Auszug eines Schreibens aus Virgininien, vom 16 Nov.

Von Tag zu Tage wird es hier schlechter. Der Geldmangel drückt die hiesigen Einwohner so sehr, als es ihnen an der Kunst hauszuhalten fehlt. Von dem Vornehmsten bis zu dem Geringsten hat alles die traurigste Aussicht, und doch sinnet niemand auf Mittel, dem unvermeidlichen Elende auszuweichen. Gewiß die guten Leute haben keinen Kopf. Ihr Papier, denn baar Geld haben sie nicht, muß, bevor 12 Monate vergehen, allen Credit verliehren, und womit sie sich alsdenn helfen werden, das mag Gott wissen.

Die algierischen Seeräuber haben ein portugisisches Schif auf seiner Fahrt von Capo Verde nach Lisabon, mit 26 Personen am Bord, den Wundarzt Schifspriester, eine

Mohrin von Stande und einen Spanier mit eingerechnet, die sie in Gibraltar zurück gelassen, erobert. Sie waren willens, das Schif zu verkauffen, worauf sie, ausser andern Gütern, 480 spanische Pistolen gefunden. Ausserdem haben sie noch ein neapolitanisches, mit Wein, Brandtwein und Seiffe beladenes Schif, erobert. Die Lords der Admiralität haben Befehl ertheilt, eine große Menge Leder, Mahogany und schwarze Walnus-Diehlen von Nord Amerika einzubringen, die auf den vornehmsten Königl. Werften verarbeitet werden sollen. Der Handel geht jetzt so langsam, daß man wenigstens auf 70 Schiffe zehlt, die auf der Themse auf Ladung warten, welche sonst einen Monat eher solche einzunehmen pflegten. Am vorigen Donnerstage segelten 2 Transportschiffe, mit Kriegsvorrath und Geschütz beladen, von Woolwich nach Gibraltar und Portmahon ab. Am vorigen Montage kamen über 30 Kornschiffe, die durch den neulichen Frost zurückgehalten waren, über Iron-gate die Themse herauf, und fingen an auszuladen.

Zu des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Griechische und römische Anthologie in deutschen Uebersetzungen, mit Anmerkungen erläutert von J. Eustach. Goldhagen, 2 Bände, 8. Brandenb 767 28 sgr.

Beytrag zur Geschichte des Geschmacks und der Kunst aus Münzen, vom Hrn. Geheimdenrath Klotz, 8. Altenburg 767 10 sgr.

Marci Tulli Ciceronis 14 auserlesene Reden, nebst einer Zugabe Livianischer Reden und einem Anhange dreyer Briefe, herausgegeben von Joh. Michael Heinze, gr 8. Lemgo 767 1 Rthl. 5 sgr.

Adolph Diet. Ortmanns Passionspredigten, gr 8 Züllichau 768 15 sgr.

Christl. Unterweisung, a. d. Franz. des Herrn Elias Bertrands, gr 8. Leipz. 767 12 sgr.

Herm. Diet. Pörtners auserlesene Predigten, herausgegeben von G. J. Zollikofer, 3ter und letzter Band, gr 8. Leipz. 767 1 Rthl. 15 sgr.

Da nachstehendes Buch: Ioannis Antonii Equitis de Friedenberg tractatus Iuridico-Practibus de generalibus et particularibus quibusdam Silesiæ Iuribus secundum modernum usum institutus, oder Abhandlung von denen in Schlesien üblichen Rechten nach dermaligen Gebrauch eingerichtet und mit einem vollkommnen Register versehen Tom. I. & II. in Fol. 1738. nicht so bekannt ist, als es wohl nach dem wichtigen und schätzbaren Inhalt desselben verdienet, indem es nicht allein einen gründlichen Rechtsgelehrten unentbehrlich, sondern auch jeden Liebhaber der Geschichte Schlesiens brauchbar ist; so hat sich der Buchhändler Wilhelm Gottlieb Korn entschloßen, dasselbe, um die Gemeinnützlichkeit davon destomehr auszubreiten, vor 1 Rthl. 20 sgr. Druckpapier, und 2 Rthl. Schreibpapier zu verlassen, wo es sonst 6 Rthl. gekostet.

Nachdem die Königl. Preuß. Glogauische Krieges- und Domainenkammer resolviret hat a) Das Königl. Amt Liegnitz, welches bisher 24360 Rthl 23 Gr. 6 Pf. an reiner zur Königl. Casse gestossenen Pacht getragen, und dessen Generalpächter zu einer Caution von 6000 Rthlr. verbunden ist, ingleichen b) Das Königl. Amt Groß-Baudis, so bis anher jährlich 10814 Rth. 19 Gr. 8 Pf reine Pacht gebracht, dessen Generalpächter aber 4000 Rthl. Caution zu bestellen gehalten ist, nicht minder c) Das Königl. Amt Lüben, dessen reiner und jährlicher Pacht-Ertrag 2956 Rthl. 23 Gr. 3 pf. ausmacht, so wie von dessen Generalpächter ein Vorstand von

1000 Rthl. übernommen werden muß, und endlich d) Das Königl. Amt Haynau, welches bisher an jährlicher reiner Pacht 2705 Rthl. 14 Gr 7 pf. entrichtet, von dessen Generalpächter 900 Rthl. Caution zu prästiren verlangt wird, mit künftigen Trinitatis 1768 auf 6 hintereinander folgende Jahre, und mithin von Trinitatis 1768 bis dahin 1774 durch öffentliche Licitation in anderweite Verpachtung auszuthun; und nun von obgedachter Königl. Glogauischen Krieges- und Domainenkammer der 28ste instehenden Monats Martii 1768 dazu anberaumet worden; Als wird solches allen und jeden Pachtlustigen, und wem sonst daran gelegen, hiermit bekannt gemacht, zugleich aber auch eröfnet, daß keiner zur Licitation admittiret werden soll, der nicht 1) ein bekannter, ansehnlichen Wirthschaften vorgestandener und ein erfahrner vermögender Landwirth folglich 2) im Stande ist aus erweislichem eigenen Vermögen, die a Proportion eines jeden Amts bestimmte obbenannte Caution wenigstens zu bestellen, und 3) sich entschliessen will, die allgemeine Pacht-Conditiones einzugehen und zu erfüllen. Diejenigenalso, welcheauf die Pacht eines oder des andern der obgedachten Königl. Aemter sich einzulassen willens sind, müssen dahero 4) sich 14 Tage vor dem anberaumten Termino vom 28 Martii c. bey der Königlichen rc. Cammer schriftlich melden und ausweisen, wodurch und welchergestalt sie die Caution zu prästiren im Stande. Und damit ein jeder sich nach dem Zustande des in Pacht zu übernehmenden Amts genau und zuverläßig unterrichten könne; So sollen ihm 5tens auf Verlangen nicht nur die Pachtanschläge geraume Zeit zuvor, ingleichen die Conditiones, unter welchen die Adjudication erfolgen soll, bey der rc. Cammer vorgeleget werden, sondern auch 6 Kraft dieses erlaubt seyn, so wie sich wegen vorstehenden persönlich oder schriftlich bey der rc. Cammer zu melden, also auch das in Pacht zu nehmende Amt, von Vorwerk zu Vorwerk nebst dessen sämmtlichen Realitäten und Inventarienstücken in loco zu besehen und alle beliebige Information und Nachricht daselbst zu fordern. Es haben sich dahero alle diejenigen, welche ein oder das andere obgedachter Aemter zu erpachten gewillet sind, hiernach zu achten, in Termino licitationis selbst aber Vormittags um XI. Uhr vor mehr erdeuteter Königl. Glogauschen Krieges- und Domainen-Cammer sich zu melden, ihr Geboth in Person zu thun und zu gewärtigen, daß dem Plus licitanti mit Vorbehalt höherer Approbation, die Pacht adjudiciret werden soll. Signatum Glogau den 5 Febr. 1768. (L.S) Königl. Pr. Glogausche Kriegs- und Domainenkammer.

Nachdem sich in Termino ad licitandum auf die Carl Gottfried von Winklerischen Güter Wiesenthal, Ludwigsdorf und Johnsdorf, den 23 Nov. c. kein annehmlicher Kaufer gefunden, und deshalb ad instantiam der von Winklerischen Creditorum und Contradictoris sothane Güter nochmals auf 6 Monat subhastiret, und Terminus ultimus ad licitandum auf den 17 Jun. a. f. angesetzet worden: So wird solches hiermit dem Publiko, und daß besagten Tages vor der K. Bresl. Oberamtsregierung Vormittags um 9 Uhr die Licitanten sich mit ihrem Gebot entweder persönlich oder durch specialiter Bevollmächtigte melden, und daß alsdenn dem Meistbiethenden Eingangs bemeldte Güter gerichtlich werden zugeschlagen werden, zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht. Die Realitäten dieser in gutem Stande sich befindenden Güther sind aus dem bey denen Königl. Bresl. Glogau. und Ober-schlesischen Oberamtsregierungen zusamt dem Subhastations Patenten affigirten Taxen zu ersehen. Breslau den 27 Nov. 1767

K. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Baron Oswald Wilh. v. Tschammerschen im Breslauischen Fürstenthume Neumärkischen Creißes gelegene Güther Borne und Grünthal, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 43756 Rthl. 18 sgr. und resp.

auf 8862 Rthl. 23 sgr. 9 hl. gewürdiget worden, a dato binnen 9 Monath, und zwar in Termino ultimo & peremtorio den 28 Nov. dieses Jahres bey der hiesigen Königl. Oberamtsregierung öffentlich werden subhastirt und feil geboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche diese Güther zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwehnten peremtorischen Termino den 28 Nov dieses Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamtscommißion an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genungsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einfinden, ihr Gebot zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß die oberwähnten Güter Borne und Grünthal dem Meistbiethenden werden zugeschlagen werden. Breslau den 22 Jan. 1768.

Demnach mit Approbation Einer Hochpr. K. Krieges- und Domainenkammer, die auf der Ohlauischen Gasse nahe am Thore rechter Hand gelegene, der gemeinen Stadt zugehörige, und zusammen auf 950 Rthl. taxirte 3 Häuser öffentlich verkauffet werden sollen, und deshalb der 9 Feb. 11 Martii und 12 April c zu licitations-Terminis angesetzt worden; Als machet Magistratus der K. Haupt- und Residenzstadt Breslau solches hierdurch jedermänniglich bekannt, und haben. Kauflustige sich in gedachten Terminis licitationis vor unserm Rathstisch einzufinden, ihr Gebot darauf abzulegen und zu gewärtigen, daß solche dem Meistbiethenden und Bestzahlenden werden adjudiciret werden. Sign. Breslau den 11 Jan. 1768.

Vom Bresl. Stadtgerichten werden alle und jede, welche an den hiesigen bürgerl. Kauf- und Handelsmann Joh. Samuel Emmerich, und dessen Vermögen ex quocunque capite einige rechtsgegründete Forderungen und Ansprüche zu haben vermeynen möchten, hierdurch vorgeladen, daß sie innerhalb 12 Wochen, besonders aber den 26 Febr. f. a. Vormittags um 10 Uhr in obbemeldeten Gerichte erscheinen, sich wegen des von dem Commun-Debitore gesuchten sichern Geleites und Zahlungs-Nachsicht wie auch gethane Vergleiche und Zahlungsvorschläge erklären, eventualiter aber ihre Forderungen liquidiren, oder gewärtigen sollen, daß auf derselben Ausbleibenjmit denen erscheinenden Creditoribus allein werde gehandelt, und ohne auf die Abwesende zu reflectiren, der Ordnung gemäße Veranlaßung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation werde verfahren werden. Breslau den 13 Nov. 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren und laden hiermit den Schulden wegen von hier ausgetretenen Handelsmann Christ. Aug. Horet, daß derselbe den 19 April a. f. Coram Commissione vor Uns erscheine, um seinen Austritt und Schulden Red und Antwort gebe, oder bey seinem ungehorsamlichen Ausenbleiben gewärtige, daß wider ihn, mit aller Strenge nach Vorschrift Cod. Fr. p. IV. 9. §. 155 seq. & 194. werde verfahren werden. Breslau den 11 Dec. 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt, daß die J. Gottlob Pfannemußische Einzelungsgerechtigkeit öffentlich subhastiret werden soll. und hierzu Term. der 12 Feb. 22 April und 14 Jun a. f. anberaumet worden, wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 20 Nov. 1767.

Die Bresl Stadtgerichte citiren hiermit den aus Breslau gebürtigen und seit 1735 abwesenden Bürstenmachergesellen Joh. Christ. Raupbach, oder desselben unbekannte Erben und sonstige Prätendenten, dergestalt peremtorie den 5 Nov. 1768. Vormittags um 10 Uhr in obbemeldeten Gerichten gebührend zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß derselbe vermöge Kön. Edicts vom 27 Oct. 1763 sodenn pro mortuo werde erkläret, und dessen unbekannte Erben oder

übrige Interessenten präcludiret, wie auch sein hiesiges Vermögen dessen Anverwandten verabfolget werden Breslau den 15 Dec. 1767.

Die Stadtgerichte der K. Haupt- und Residenzstadt Breslau machen hierdurch männiglich bekannt, daß den 22 Febr. a. f. und nachfolgende Tage Vormittags um 9 Uhr, und Nachm. um 3 Uhr, die von dem hier ausgetretenen Rathsadvoc. Wilh. Julius Luther, zurückgelassenen Mobilien und Effekten an Leinengezeuch rc. öffentlich an den Meistbiethenden veräussert werden sollen. Wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 25 Dec. 1767.

Die Stadtgerichte der K. Haupt- und Residenzstadt Breslau fügen dem Publico hierdurch zu wissen: Was maßen der Emanuel Gottl. Berndtische, auf der innern Nikolaigasse sub No. 174. gelegene, und auf 5000 Rthl. gerichtlich gewürdigte Fundus, ad instantiam des bestellten Contradictoris Hrn. Adv. Uber öffentlich feil geboten, und zu diesfälligen Licitations-Terminen der 15 Jan. 11 Mart und 6 May 1768 anberaumet worden. Wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 11 Nov. 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß ad instantiam des constituirten Joh. Gottf. Conradschen Curatoris in lites ꝛc. Adv. Kaupbachs der 23 Feb. 22 Martii, und der 25 April 1768 zu Licitations-Terminen wegen öffentlichen Verkaufs des zur Conradschen Concursmassa gehörigen auf 870 Rthl. gerichtlich gewürdigten Destillierurbars präfigiret worden. Breslau den 15 Dec. 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte provociren und laden hiermit alle diejenigen, welche an den non solvendo gewordenen bürgerl. Reichkrämer-Aeltesten, Benj. Weidner, und dessen Vermögen rechtsgegründete Anforderungen zu haben vermeynen, um solche innerhalb einer 12wöchentlichen Frist, besonders aber den 21 April f. a. sub pœna præclusi & perpetui silentii ad acta anzuzeigen. Breslau den 15 Dec. 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte provociren alle diejenigen, welche von dem Kaufmann Dauling, der sich bereits mit seinen ad acta bekannten Creditoribus verglichen, und seine Unglücksfälle ad acta nachgewiesen, annoch einige Anforderung zu haben vermeynen, solche binnen 3 Monaten, besonders auf den 14 Marz 1768. und nicht wie in No. 144, sub pœna præclusi & perpetui silentii ad acta anzumelden. Breslau den 13 Nov. 1767.

Die Stadtgerichte citiren und laden alle diejenigen, welche auf das allhiesige Gottf. Christ. v. Schreyvogelsche Haus einigen Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, binnen einer 12wöchentlichen präclusivischen Frist, besonders aber den 12 April a. f. ihre prætensa ad Acta anzumelden, oder nach Ablauf sothanen Termini zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen weiter nicht gehöret, sondern mit einem ewigen Stillschweigen werden beleget werden. Decretum d. 4 Dec. 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß zum öffentlichen Verkauf des auf hiesiger Ohlauischen Gasse zwischen den Zimmermann- und Krünitzischen Häusern sub No. 1097 gelegenen auf 4500 Rthl. gewürdigten und zur Joh. Friedr. Metzigschen Concurs-Masse gehörigen Hauses der 22 April 21 Jun. und 23 Aug. zu Terminis licitat. präfigiret worden. Wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 2 Feb. 1768.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß die bey dem Schulden halber von hier ausgetretenen bürgerl. Handelsmann Joh. Caspar Bletsche aufgefundene, und auf 997 Rthl. 16 sgr. 4 pf. gerichtlich taxirte Weine, Mobilien und Effekten, auf den 14 März c. a.

und nachfolgenden Tagen Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr in dem auf der Kupferschmiedegasse gelegenen, und zum weissen Hirsch genannten Gastwirthshause öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden sollen. Wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 16 Feb. 1768.

Da die Georgs Rösnerische auf dem neuen Graben allhier sub No. 1353 gelegene, auf 20 Rthl. detaxirte Brandstelle, mit einem bürgerlichen Wohnhause wieder bebauet werden soll, und zu Regulirung der diesfälligen Bedingungen mit einem Baulustigen, Termini licitationis auf den 23 Feb. 22 Martii und 19 April dieses laufenden 1768sten Jahres präfigiret worden; Als haben die Baulustigen, insonderheit aber die etwanigen Geo. Rösnerische Erben, an bemeldeten Tagen früh um 10 Uhr für Uns in ordentlicher Rathssession sich zu melden, und zu gewärtigen, daß in Termino ultimo, dem Baulustigen, welcher die besten Bedingungen offeriren dürfte, dieser Fundus gerichtlich werde zugeschlagen, und zugleich ausser denen Patentmäßigen Beneficiis, aller Vorschub bey dem Bau accordiret werden. Decretum in Cons. Sen. Civ. Vratisl. d. 18 Jan. 1768.

Das Amt der Stadt Breslau Landgüther machet hierdurch bekannt, daß der Rosina Elis. Wolfia, geb Laubnerin, Haus, Garten und Aecker zu Altscheitnig, so auf 908 Thlr. schl. 8 sgr. gewürdiget worden, den 16 März, 11 May und 9 Jul. c. öffentlich subhastiret werden soll, und werden alle und jede ad licitandum, Creditores aber den 16 April c. ad liquidandum & justificandum prætensa, sub pœna præclusi citiret und vorgeladen. Breslau den 16 Jan. 1768.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß den 24 Febr. Nachmittags gegen 3 Uhr im allhiesigen Königl Ober-Accisamte verschiedene Canten und leinene Waaren öffentlich werden ausgeboten, und denen Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in Preuß. Courant werden zugeschlagen werden.

Ein brauner Wallache, im 9ten Jahre, soll heute den 22 Febr. im Marschstalle beym Schweidnitzischen Schwiebogen auctionis lege gerichtlich verkauft werden. Liebhabern stehet frey solches daselbst anzusehen, und werden zum Verkauf desselben obgedachten Tages früh um 10 Uhr eingeladen.

Bey dem Kaufmann Joh. Franz Apel aus Leipzig auf dem Naschmarkt in seiner Baude vor dem goldnen Creutz, sind diesen bevorstehenden Breslauer Lätaremarkt über frische Sämereyen um billige Preiße zu bekommen. Desgleichen auch neuen spanischen Kleesaamen, Lucernerklee, Espazettenklee, Thimian, Majoransaamen, Blumensaamen, diverse Sorten f. Kopf-Salatsaamen, und logirt bey dem Hrn. Baldowsky sel. Wittwe und Söhne allhier.

Es ist allhier auf dem grossen Ringe im Hofe eine comode Wohnung, bestehend in einer Stube und Stubenkammer, 1 Stübgen nebst Kammer und dazu gehörigen Boden auf künftig Ostern oder allenfals Johanni zu vermiethen und zu beziehen. Nähere Nachricht davon ist auf der Nicolaigasse linker Hand im 4ten Hause vom Ringe No. 179 zu haben. Breslau den 17 Febr. 1768.

Auf gnädigsten Specialbefehl Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Heinrichs von Preußen, soll Höchstdero im Fürstenthum Breslau belegenes Prinzl. Amt Auras auf nächstkünftigen Trinitatis c. an dem Meist- u. Bestbiethenden verpachtet werden; Wie nun zur öffentl. Verliciti-rung der 21 März des itztlaufenden Jahres angesetzet worden; als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können die Pacht-Competenten in obbemeldtem Termino sich in des Königl. Cammerfiscals und Prinzl. Justitiarii Wandels Behausung in Breslau des Vormittags einfinden, ihr Gebot ad Protocollum geben, und gewärtigen, daß mit dem Plus lici-

tanti & melius solventi wenn er zugleich hinlängliche Caution zuverläßig nachweiset, bis auf Sr. Königl Hoheit gnädigste Approbation geschloßen werden soll, damit auch die Competenten sich vor dem Termino licitationis von der Verfaßung des Prinzl. Amtes Auras, desselben Realitäten und Ertrages, auch von denen Pacht-Conditionen genau informiren können; so hat sich jeder Pachtlustiger bey denen zu dieser Licitation ernennten Commissariis dem Königl. Cammer-Fiscal Herrn Wandel und dem Königl. Cammer-Advocaten und Prinzl. Justit. Herrn Pietsch in Breslau zu melden, welche die neu gefertigten Anschläge und Pacht-Conditiones einem jeden zu seiner Information vorlegen und erklären werden. Berlin den 2 Jan. 1768

Bey Joh Carl Ziervogel, Materialist in Breslau auf der Junkerngasse ohnweit der Post, ist in Commißion gegeben worden, eine gute Parthey podolische wilde Katzenfelle, welche schon zugericht und zur Futterung dienlich und nutzbar. Da nun dieselben bey Gliederreissen und Gicht habenden Personen sehr hoch und nutzbar gerühmet werden, und der ganze Tächer von 10 Stück dergl. wilde Katzenfelle nicht höher als 50 sgr. bezahlt werden soll, so können sich Liebhaber baldigst melden. Auswärtige gelieben ihre Briefe franco einzusenden, und zur guten Verpackung etliche Groschen beyzulegen. Da die Felle auch sehr leicht, so wird die Versendung mit der Post sehr wenig Unkosten machen.

Da die Verlassenschaft des verstorbenen Bauers weil. Hanns Christ. Schmidts, in Ober-Salzbrunn ad Cridam verfallen; als werden alle und jede, so an selbige ex quocunque capite einige Ansprüche zu haben vermeynen citiret auf den 27 Jan 24 Febr. und 25 March als in Termino præclusivo früh um 9 Uhr vor hiesigem Gerichtsamte zu erscheinen, ihre Forderung ad Protocollum zu geben, solche gehörig zu justificiren, demnächst aber weiterer Verfügung zu gewärtigen; wobey an einem allen und jeden, so von ernannten Schmidt etwas in Händen haben, geboten wird, solches binnen 4 Wochen bey Verlust ihres daran habenden Rechtes in hiesiges Gerichtsamt mit Vorbehalt ihres Rechtes auszuantworten. Sign. Schloß Fürstenstein den 28 Dec 1767.

Nachdem ad instantiam derer von Maguschischen Erbes-Interessenten die in allhiesiger Freyen Standesherrschaft Wartenberg belegenen Güter und Antheile in Langendorf das von Frankenbergische und die Kesselbergerey genannt, dvon ersteres auf 8981 Rthl. 16 Gr. 11 d'. letzteres aber auf 7274 Rthl. 12 Gr gerichtlich gewürdiget worden, per modum subhastationis voluntariæ veräusert werden sollen, und pro term. licit. der 4 März, 9 April, und 18 May. c. hierzu anberaumet worden; als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, mit dem Anfügen, daß Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige besagte Termine sich für der hierzu besonders denominirten Herzogl. Regierungs-Commißion an ordentlicher Gerichtsstelle hierzu einfinden, und gewärtigen können, daß in termino ultimo & peremtorio gedachte Güter dem Meistbiethenden und Besitzahlenden adjudiciret werden sollen Wartenberg den 30 Jan. 1768.

Von Königl. Fridrichstädtischen Richteramtes wegen werden hierdurch alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Judens Tobias Simons, hier Orts ex quocunque titulo, einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgefordert, sub pœna præclusi den 23 Feb. 22 März, besonders aber in termino ultimo & peremtorio den 19 April c. a. vor demselben zu erscheinen, ihre Forderung gehörig zu liquidiren und zu justificiren. Neisse, den 5 Jan. 1768.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.